

Beratungsempfehlungen zum Aufstallungsgebot von Geflügel

Dr. Klaus Damme

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Arbeitsbereich Geflügel und Kleintiere

Derzeit ist von einer weitläufigen Verbreitung des hochpathogenen Subtyps H5N8 der aviären Influenza auszugehen. Ein bundesweit einheitliches, risikobezogenes Vorgehen wurde von den Mitgliedern eines von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt einberufenen Krisenstabes beschlossen. Neben der Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Gebieten mit hohem Eintragsrisiko in Nutztierbestände ist besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen zu richten.

Das Aufstallungsgebot des Hausgeflügels ist ein wichtiger präventiver Seuchenschutz. Die zuständigen Veterinärverwaltungen können Ausnahmen genehmigen, soweit der Betrieb in einem risikoärmeren Gebiet liegt. Das Aufstallungsgebot besteht in jedem Fall in Sperr- Beobachtungs- oder Kontrollzonen, in unmittelbarer Nähe von Rast- und Brutgebieten von wildlebenden Watt- und Wasservögeln und in Regionen mit hoher Geflügeldichte. D. h. die Geflügelhalter müssen sich regional oder periodisch (Wanderung der Zugvögel im Frühjahr und Herbst) auf Aufstallungsgebote einstellen.

Eine im letzten Seuchenzug 2006/2007 in Aussicht gestellte Entwicklung von Impfstoffen wird heute kritisch gesehen: Trotz der Infektionsgefahr ist eine Schutzimpfung für Nutzgeflügelbestände aus Sicht der FLI-Forscher nicht sinnvoll. Diese verhindere zwar klinische Erscheinungen, nicht aber die tatsächliche Infektion, sagte Mettenleiter. "Wir rennen dann in die Gefahr, dass sich unter der Impfdecke die Infektion weiter ausbreitet." Impfungen sind derzeit auf Antrag für besonders seltene Rassen und Zoohaltungen möglich.

Wer ist von einem Aufstallungsgebot besonders betroffen?

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Haltung von Geflügel im Stall möglich ist und gut funktioniert wie uns die Beispiele der Eierzeugung in Bodenhaltung zeigen. Auch die Pekingenten-, Puten- und Hähnchenmast im Rahmen der vertikalen Integration findet in Deutschland ausschließlich in eingestreuten Ställen statt. D.h. diese Produktionsformen werden von dem Aufstallungsgebot nicht direkt beeinflusst.

Problematisch wird es für Betriebe die bisher nach der EU-Vermarktungsnorm *Freiland Eier* erzeugten. Bei einem Aufstallungsgebot zur Seuchenprävention dürfen die Eier max. 3 Monate als Freiland Eier gekennzeichnet (Haltungsform: 1) werden. Falls die Eier dann nur noch als Bodenhaltungseier gehandelt werden dürfen (Haltungsform : 2) sind die finanziellen Einbußen erheblich (ca. 1-1,5 ct./Ei) . Selbst wenn Ausgleichszahlungen durch EU, Bund und Länder gezahlt werden, gehen Marktanteile unwiederbringlich verloren.

Die *Gänsezüchter, Vermehrungsbetriebe* und *Brütereien* sind durch ein längerfristiges Aufstallungsgebot existenziell gefährdet. Die saisonale Bruteierzeugung und Gösselzucht läuft von Mitte Februar bis Juni. Die Nachfrage nach Gössel von bäuerlichen Betrieben zur extensiven Nutzung von Grünland (100-200 qm Weidefläche je Gans) ist gefährdet. In Geflügelgrippe Risikogebieten ist bei Aufstallungsgebot keine *Weidehaltung von Gänsen* möglich.

Die *Ökoproduktion von Geflügel* wird bei einem langfristigen Aufstallungsgebot in Frage gestellt und erleidet Imageverluste. Nach der EU-Ökoverordnung muss Geflügel stets Zugang zu Auslaufflächen haben, wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen und soweit möglich, muss der Freilandzugang mindestens während eines Drittels der Lebensspanne bestehen. In einer Änderung im Anhang I der EG Ökoverordnung 2092/91 wurde nun festgelegt, dass ökologische Geflügelhalter ihren Status nicht verlieren, wenn zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts tierseuchenrechtliche und andere Beschränkungen beschlossen werden, die dem Zugang von Geflügel zu Auslauf- oder Weideflächen entgegenstehen. Im Klartext: Die Kennzeichnung der Eier mit dem Code „0“ (aus ökologischer Erzeugung) darf auch in Zeiten des Aufstallungsgebots zum Schutz vor der Vogelgrippe weiter verwendet werden.

Hart trifft das Aufstallungsgebot auch die **Rassegeflügelzucht**. Die Rassegeflügelzüchter reproduzieren im Frühjahr ihre Zuchtbestände, um im Herbst selektieren zu können und die Ausstellungen zu beschicken. Die Stallkapazität dieser Betriebe ist in der Regel auf die Zuchtstämme ausgelegt, die Nachzucht wird überwiegend im Freiland aufgezogen und nur nachts aufgestellt. Seltene Gänse- und Entenrassen benötigen Freilandzugang und Bademöglichkeiten um sich erfolgreich zu paaren. Ein Aufstallungsgebot bis in das Frühjahr hinein stellt daher die ganze Zuchtarbeit in Frage und führt im Extremfall zur Aufgabe dieses wichtigen Hobbys, das bislang kostenfrei wertvolle Genressourcen erhält. Eine Erweiterung der Zuchtanlagen mit vogelsicheren Außenvolieren oder Schlechtwetterausläufen ist daher dringend erforderlich.

Der Strukturwandel in der **Hobby- und Kleinhaltung** von Nutzgeflügel, die traditionell mit Freilandhaltung kombiniert ist, wird sich durch wiederholte Stallhaltungspflicht weiter beschleunigen.

Die Haltung von **Laufvögel wie Strauße, Emus und Nandus** ist aus Tierschutzgründen permanent im Stall nicht möglich.

Beratungsempfehlungen für die Stallhaltung

Die Beratung hat vor diesem Hintergrund keine Patentrezepte. Empfehlungen zur Verbesserung der Stallhaltung sind kein Ersatz für die Einschränkungen im Verhaltensrepertoire von Geflügel, das täglich Zugang zum Freiland gewohnt war.

Die folgenden Anregungen dienen daher primär der Gesunderhaltung der Bestände, der Beschäftigung und dem Stressabbau bei permanenter Stallhaltung. Gleichzeitig möchten wir aber auch bauliche Lösungen vorstellen, die in Zeiten wiederholter Aufstallungsgebote die Geflügelhaltung im Stall erleichtern und verbessern helfen und hoffentlich dazu beitragen werden, dass möglichst wenige Betriebe die Geflügelhaltung einstellen.

Abschottung der Bestände vor Krankheitserregern

Eine wirksame Prävention der Nutzgeflügelbestände vor der Vogelgrippe beschränkt sich nicht auf die Abschottung des Hausgeflügels gegenüber Wildvögeln, sondern zielt auf eine generelle Minimierung des Risiko des Eintrags von H5N8 Viren durch belebte und unbelebte Faktoren. Bestimmte Hygieneauflagen, wie kein Zugang für betriebsfremde Personen, Schutzkleidung für Besucher, die bislang nur für Betriebe über 1.000 Tiere verbindlich waren, gelten daher jetzt für alle Freilandhaltungen.

Die Anbringung von Desinfektionsmatten oder -wannen vor jeder Stalltür ist obligatorisch. Der Geflügelhalter sollte beim Betreten des Stalles die Schuhe wechseln und einen Arbeitsmantels oder Overall überziehen, der im Vorraum des Stalles verbleibt. Unverzichtbar ist die Führung eines Bestandregisters und eines Besucherbuches. Die Ställe sollten so weit möglich nagerdicht gemacht werden. Hunde und Katzen haben nichts in den Ställen zu suchen. Die Käfer-, Ekto- und Endoparasitenbekämpfung muss konsequent durchgeführt werden. Hilfreich ist der Einbau eines Sichtfensters zwischen dem Vorraum und dem Stall, dadurch können Besucher die Tierbestände in Augenschein nehmen ohne den Stall zu betreten.

Fütterung

Bei der permanenten Stallhaltung ist auf eine bedarfsdeckende Nähr- und Wirkstoffversorgung des Geflügels zu achten. Die Ergänzung des Nahrungsangebots durch die Aufnahme von jungem Grünfutter, Würmern, und Insekten sowie Steinchen im Freiland entfällt. Dies bedeutet, das Geflügel benötigt ein vollwertiges Alleinfutter und bei der kombinierten Fütterung, bei der zum Ergänzer ganze Weizenkörnern dazu gefüttert werden, muss jetzt Grit oder andere grobe Steinchen im Stall angeboten werden, um im Muskelmagen die ganzen Getreidekörner mechanisch aufzuschließen.

Besonderer Augenmerk ist auf die Vitamin D3 Versorgung zu legen, da nur der Zugang zu Tageslicht die körpereigene Synthese von Vit D3 sicherstellt. Von Zeit zu Zeit sollte daher Vitaminpräparate wie AD3E oder Vit. C mit Mineralstoffen über das Trinkwasser im Stall verabreicht werden. Zusätzliches Angebot von langsam fließenden Ca-Quellen wie Austernschalen oder grobkörniger Futterkalk verbessern die Schalenstabilität vor allem bei älteren Legeherden.

Bei der höheren Besatzdichte im Stall muss ausreichend Fressplatz zur Verfügung stehen. Vom Gesetzgeber werden 10 cm Fressplatzbreite bei Längstrog bzw. 4 cm/Legehenne bei Rundtrog gefordert. Bei der Futterstruktur ist grob geschrotetes Futter Pellets vorzuziehen. Die Tiere sind länger mit der Futteraufnahme

beschäftigt. Bei Verhaltensstörungen wie Federpicken ist die Ration auf ihren Gehalt an schwefelhaltigen essenziellen Aminosäuren und den Natrium-Gehalt (mind. 0,14%) zu überprüfen.

Trinkwasserversorgung

Die Tiere benötigen permanent frisches Tränkewasser, das in seiner Qualität den Trinkwasseranforderungen für Menschen in Nichts nachsteht. Ein positiver Aspekt der Aufstallungspflicht ist, dass nun die Möglichkeit entfällt, im Freiland unkontrolliert aus Pfützen verunreinigtes Wasser aufzunehmen.

Für Landgeflügel sollten aus hygienischen Gründen geschlossene Tränkesysteme wie tropffreie Nippelstrangtränken oder in kleineren Beständen kostengünstige Nippelkarusells mit Wasserauffangschalen an das Wasserleitungssystem angeschlossen werden. Wassergeflügel sollten offene Tränken zur Verfügung stehen. Nachdem Enten und Gänse gerne mit Wasser spielen, müssen diese jedoch auf einem Gitterrost oder Kunststoffslats möglichst mit Entwässerung angeordnet sein. Hygienischer ist es, offene Tränken bzw. Bademöglichkeiten für Enten und Gänse in einer Außenvoliere anzubieten. Offene Tränkesysteme sind täglich zu reinigen. Falls Verdauungsstörungen auftreten, kann dem Trinkwasser Obstessig oder organische Säuren in verdünnter Form einige Tage beigemischt werden. Organische Säuren wie Propionsäure oder Ameisensäure reduzieren auch den Keimgehalt und die Algenbildung in den Wasserleitungen.

Beschäftigung der Tiere / Strukturierung des Stalles

Geflügel mit Zugang zum Freiland verbringt viel Zeit mit Umherlaufen, Futtersuche, Scharren, Picken, Staubbaden und Gefiederpflege. Im Stall sind die Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt, die Futteraufnahme erfolgt mit hoch konzentriertem Futter sehr rasch, soziale Rangkämpfe sind durch den engen Kontakt viel häufiger, Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten bestehen kaum. Diese reizarme Umwelt kann unmittelbar zu Triebstau und Aggressionen wie Federpicken bis hin zum Kloakenkannibalismus führen. Entfällt der Freilandzugang, müssen daher im Stall zusätzliche Strukturelemente eingebaut und Beschäftigungsanreize gegeben werden. Bewährt haben sich z.B. die tägliche Gabe von 5-10 g Getreidekörner je Tier in die Einstreu, Strohballen die die Tiere selbst auseinander zupfen und scharren müssen, begrenzte Mengen frisches Grünfutter, aufgeschnittene Futterrüben, frische Maissilage oder Pickblöcke. Der Stall sollte für den Halter übersichtlich sein, klare Strukturen aufweisen und in die Funktionsbereiche Legen, Fressen und Trinken, Ruhen und Scharren und Staubbaden gegliedert werden. Bei der Haltung von Legehennen ist im Stall darauf zu achten, dass die Alimentationseinrichtungen, Nester und erhöhte Sitzstangen möglichst auf einer perforierten Fläche nebeneinander angeordnet sind. Dieser Bereich kann dann z.B. mit einem Netz abgesperrt werden, um den Einstreubereich zu entmisten und zu reinigen während die Tiere im Stall verbleiben.

Stallklima/Hygiene

In größeren Ställen mit oder ohne Auslauf ist in der Regel eine thermostatisch gesteuerte Unterdrucklüftung eingebaut. In kleinen Beständen (über 200 Tiere) sollte bei der höheren Besatzdichte im Stall durch das Aufstallungsgebot eine Zwangslüftung nachgerüstet werden. Zumindest ist für ausreichend Frischluftzufuhr und Kühlung der Tiere durch Öffnen der Türen und Fenster (selbstverständlich nach Anbringung vogelsicherer Gitter) im Sommer zu sorgen. Durch die Stallhaltungspflicht wird nun ca. 20-40% mehr Kot im Stall abgegeben. Dies bedeutet erhöhte Anforderungen an das Einstreumanagement. Die Einstreu muss trocken und locker bleiben. Feuchte Einstreu und Kotplatten sollten rasch entfernt werden um E-Coli Infektionen oder Kokzidiosen zu verhindern.

Bei Fensterställen ist eine direkte Sonneneinstrahlung durch Verdunkelung der Fenster auf der Südseite zu vermeiden. Bewährt haben sich auch getönte Stegprofilplatten, die das Licht brechen. Gleisendes Sonnenlicht, in dem Staubpartikel flirren, beunruhigen die Tiere und sind oft mit ein Auslöser für aggressives Federpicken.

Anbau von Volieren und Kaltsscharräumen (KSR)

In vielen Geflügelhaltungen mit Freiland war der Gesamtbestand nur nachts im Stall. Das Aufstallungsgebot führt daher faktisch zu einer Erhöhung der Besatzdichte tagsüber. Man muss sich daher Gedanken machen wie man zusätzlich Bewegungsraum schafft. Die Geflügelstallungsverordnung vom 09. Mai 2006 erlaubt die Haltung von Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse in

1. geschlossenen Ställen oder

2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.

Eine relativ kostengünstige Erweiterung des Platzangebots sind daher **überdachte Volieren** oder **Kaltscharräume**. Kaltscharräume haben sich in der Freilandhaltung von Legehennen sehr bewährt und müssen heute generell bei Freilandhaltung als „Schmutzschleuse“ bzw. Übergangszone zum Auslauf bei Neubau von Legehennenställen nach der 2. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an den Stall angebaut werden. Die Kosten des KSR bei massiver Überdachung, fester Bodenplatte mit Aufkantung und vogelsicherer Seitenbegrenzung und Windschutznetz liegen bei ca. 80-100 €/qm. Dies sind ca. 50% der Kosten für einen geschlossenen Stall. In Hobby- und Kleinhaltungen kann man an den Stall auch sehr viel kostengünstiger einfache Volieren anbauen, die auf gewachsenem Boden stehen. Die Überdachung lässt sich durch Holzverschalung mit Dachpappe oder einfacher Planenabdeckung bzw. durch Faserzementplatten oder Profilbleche preisgünstig selbst bauen. Auch die vogelsichere Seitenbegrenzung kann durch aufnageln von verzinktem Kotgrubengitter (Maschenweite 2,5 x 5 cm) auf Holzrahmen oder durch Abspannen von geknoteten witterungsbeständigen Polyäthylennetzen mit einer maschenweite unter 30 mm kostengünstig selbst erstellt werden.

Die **Vorteile von Außenvolieren und Kaltscharräumen (KSR)** für das Geflügel lassen sich wie folgt zusammenfassen::

- Zugang zu frischer Luft und Tageslicht
- Stärkung des Immunsystems durch Wechsel in verschiedene Klimabereiche
- kostengünstiger zusätzlicher Platz
- Schmutzschleuse bei Freilandhaltung
- Verbesserung des Stallklimas und der Hygiene im Gebäude durch Verlagerung des Staubbades, der Einstreu und evtl. offener Tränken und Bademöglichkeit für Wassergeflügel im vogelsicheren Außenbereich

Eine weitere flexible Variante Kälte unempfindliches Geflügel wie Zuchtgänse, oder Zuchtfasane nach den Vorgaben der Geflügelpest Verordnung bei Aufstellungsgebot korrekt unterzubringen sind **Folientunnels**. Die Kosten bei stabiler Ausführung mit entsprechenden Erdankern, Stahlrahmen und ca. 1,2 m hohem Picketschutz liegen bei ca. 50-55 €/qm. Eine relativ hohe Investition bei einer Besatzdichte von max. 2 Mastgänse/qm. Auf der anderen Seite können Folientunnels nach Aufhebung der Aufstellungspflicht vielseitig anderweitig genutzt werden. Bei ganztägiger Unterbringung der Tiere ist für die Errichtung von Folientunnels ab einer bestimmten Größe eine Baugenehmigung erforderlich.

Fazit

Bei Funden von infizierten Wildvögeln oder Ausbrüchen in Nutzgeflügelbeständen werden uns regional zeitlich begrenzte Aufstellungsgebote in der Geflügelhaltung begleiten. Die Betriebe sind daher gut beraten ihre Bestände vor dem Eintrag von Grippeviren zu schützen und die Ställe mit vogelsicheren Volieren bzw. Kaltscharräumen zu erweitern.

Die Geflügelhalter können in diesen schweren Zeiten unterstützt werden durch:

- unbürokratische Handhabung der Ausnahmegenehmigungen in Nicht-Risiko-Gebieten,
- weitere Förderung von Kaltscharräumen im bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft „BaySL“
- und eine EU- einheitliche Einschätzung des Seuchenrisikos

Den Verbrauchern sei gesagt, dass der Verzehr von Eiern und Geflügelfleisch aus Bayern gesund und völlig unbedenklich ist. Der Kauf deutscher Geflügelprodukte stützt die Inlandsproduktion erhält Marktanteile und reduziert die Importabhängigkeit.